

Region:	_____
RG-Leitung: Aufnahmebeschluss vom:	_____
Unterschrift(en):	_____
Bundesvorstand:	
Unterschriften:	_____



BUNDESVERBAND DER FRAU IN BUSINESS UND MANAGEMENT E.V.
 B.F.B.M.-Geschäftsstelle
 (im Hause SMC)
 Gropiusstr. 7
 48163 Münster

AUFNAHMEANTRAG

Wir beantragen die Aufnahme in den B.F.B.M. . Bundesverband der Frau in Business und Management e.V.
 . als juristische Person/Personengesellschaft:

Firma:	Branche:
Amtsgericht:	Register-Nr.:
PLZ/Ort:	Straße/Haus-Nr.:
Fon/Fax:	Website:

Geschäftsführer/in und/oder Gesellschafter/in:

besteht Alleinvertretungsbefugnis Gesamtvertretungsbefugnis
 anderes, und zwar _____

Wir sind auf den Verband aufmerksam geworden durch: _____

Wir erklären, dass in unserem Unternehmen Frauen in Führungspositionen beschäftigt sind, die wir entsenden wollen. Entsandt werden:

Name:
Funktion:
E-Mail:

Name:
Funktion:
E-Mail:

(sollen mehr als 2 Personen entsandt werden, bitte Zusatzblatt ausfüllen)

Erklärung: Wir erklären, dass weder unser Unternehmen noch wir Geschäftsführer/innen bzw. Gesellschafter/innen der Gemeinschaft der Scientologen, oder einer durch das Bundesverfassungsgericht verbotenen Gemeinschaft oder Partei angehören, bzw. deren Ideologien vertreten oder umsetzen. Nach unserer Kenntnis gehören auch die entsandten Personen keiner dieser Gemeinschaften an.

Datenschutzklausel: Mit der Aufnahme unserer Daten für den internen Gebrauch im B.F.B.M. e.V. erklären wir uns einverstanden. Der B.F.B.M. e.V. versichert, dass diese Daten nicht an Dritte weitergegeben werden, und nur für verbandsrelevante Ziele verwendet werden.

Beitragszahlung: Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Firmen 500,00 " mit der Entsendungsmöglichkeit von 2 Frauen. Sollen mehr Frauen entsandt werden, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag wie folgt: bis zu 4 Frauen 1.000,00 " , bis zu 6 Frauen 1.500,00 " . Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Voraus zum 1. Januar per Lastschrift eingezogen. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren wird ein Bearbeitungszuschlag von 7 " erhoben. Bei Beginn der Mitgliedschaft wird der Betrag für das anteilige Kalenderjahr ab dem Eintrittsmonat fällig.

Weitere Vereinbarungen:

1. Sollte eine der entsandten Frauen aus dem Unternehmen ausscheiden, wird der Vorstand des B.F.B.M. e.V. unverzüglich darüber unterrichtet.
2. Die entsandten Frauen können zusätzlich selbst Mitglied werden, sie zahlen dann nur einen reduzierten Beitrag in Höhe von 100,00 " p.a.
3. Die Firma hat bei den Mitgliederversammlungen jeweils eine Stimme. Das Stimmrecht hat der/die Geschäftsführer/in bzw. Gesellschafter/in. Sind mehrere Personen nur gemeinsam vertretungsbefugt, kann das Stimmrecht nur gemeinsam ausgeübt werden, außer es liegt eine Vollmacht vor. Die Geschäftsführer/innen oder Gesellschafter/innen können einer entsandten Frau eine Vollmacht für die Firma zur Abstimmung geben. Bei einer widersprüchlichen Stimmabgabe wird diese nicht mit gezählt.

Wir schließen uns der Region _____ an.

Ort, Datum

Unterschrift

B.F.B.M. e.V.
(im Hause SMC), Gropiusstr. 7, 48163 Münster

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE07ZZZ00001016694**

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Mandatsreferenz: entspricht der Mitgliedsnummer (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger B.F.B.M. e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger B.F.B.M. e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname: _____
(Kontoinhaber/in)

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Auszug aus der Satzung des Vereins:

Bundesverband der Frau in Business und Management e.V.

§ 2 - Zweck, Aufgaben

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Gleichberechtigung und Akzeptanz von Frauen, die in verantwortlichen Positionen im Management und im freien Beruf tätig sind.

§ 3 - Mitglieder

1. Der Verein hat folgende Arten von Mitgliedern:
 - a. ordentliche Mitglieder
 - b. Firmenmitglieder
 - c. Ehrenmitglieder
2. Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede Frau werden, die den Vereinszweck durch ihre berufliche Tätigkeit mitträgt.
3. Firmenmitglied kann jede juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts sowie jede Personengesellschaft werden, die Frauen in Managementpositionen beschäftigt.
4. Ehrenmitglied können Frauen werden, die sich für die Vereinszwecke besonders engagieren oder sich um den Verein bzw. die Zwecke des Vereins besondere Verdienste erworben haben.
5. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand mit Zustimmung des Regionalbeirates ernannt.
6. Für die Aufnahme als ordentliches Mitglied oder als Firmenmitglied ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag erforderlich.
7. Anträge auf Firmenmitgliedschaft sind an den Vorstand zu richten. Der Vorstand legt im Einvernehmen mit dem Regionalbeirat die Rechte und Pflichten von Firmenmitgliedern, einschließlich des Stimmrechts fest.
8. Anträge auf ordentliche Mitgliedschaft sind an die Regionalleitung der Region zu richten, der sich die Antragstellerin anschließen will oder an den Vorstand.
9. Die Antragstellerin kann ihre Zugehörigkeit zu einer Region frei wählen. Der Vorstand entscheidet im Einvernehmen mit der zuständigen Regionalleitung über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern.
10. Aufnahmeanträge können ohne Begründung abgelehnt werden. Es besteht keine Verpflichtung, eine Person, auch eine solche, die die Aufnahmebedingungen erfüllt, aufzunehmen.
11. Die Mitgliedschaft endet
 - a. durch Tod oder Erlöschen eines Mitglieds,
 - b. durch Kündigung,
 - c. durch Ausschluss aus dem Verein.
12. Ordentliche Mitgliedschaften und Firmenmitgliedschaften können mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

§ 5 - Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder unterstützen den Verein bei der Verfolgung seines Zwecks, seiner Ziele und Interessen sowie bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.
2. Die Mitglieder haben das Recht, an den Vorträgen und Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
3. Die Mitglieder haben das Recht auf ihre Mitgliedschaft im Verein hinzuweisen und dazu Logo und Vereinsbezeichnung zu benutzen.

§ 10 - Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand
- b) der Regionalbeirat
- c) die Mitgliederversammlung

Stand 03/12